



BAVC-Bruderhilfe e.V. | Automobil- und Verkehrssicherheitsclub | www.bavc-automobilclub.de

## Wenn das Fahrrad oder E-Bike streikt

**Im letzten Teil unserer Serie über die Leistungen des Mobilschutzes geht es um Pannenhilfe für Fahrräder und Pedelecs. Auch hier arbeitet der BAVC eng mit dem Partner Roland Assistance zusammen. Unsere Fragen beantwortete diesmal Tino Huhn, Fachverantwortlicher für den Bereich Fahrradschutzbrief bei der Roland Assistance.**

*Herr Huhn, was sind die häufigsten Ursachen einer Fahrrad-/Pedelecpanne? Gilt auch ein platter Reifen als Panne?*

Mit Abstand am häufigsten sind platte Reifen und Kettenprobleme. Um die 60–70 Prozent aller Pannen sind Reifenschäden, wobei als Panne nur ein kaputter Reifen bzw. Schlauch gilt. Ein intakter Reifen, dem lediglich Luft fehlt, gehört nicht dazu.

*Wie sieht die ideale telefonische Pannemeldung bei einer Fahrradpanne aus?*

*Gilt hier dasselbe wie bei einer Autopanne?*

Im Idealfall melden sich die Mitglieder direkt nach der Panne bei unserer Hotline. Anhand der Mitgliedsnummer ist der Vertrag schnell in unserer Datenbank gefunden. Zusätzliche Informationen zum Standort, zum Schaden sowie zum Fahrrad/Pedelec komplettieren die Meldung – genauso wie bei einer Autopanne.

*Kann man bei einer Fahrrad-/Pedelecpanne auch die digitale Pannemeldung nutzen?*

Unbedingt. Während der Anruf bei der Hotline oft von Hintergrundgeräuschen gestört wird, ist die Meldung per Smartphone über den zugesandten Web-App-Link schnell,

bequem und präzise: Der aktuelle Standort wird automatisch per GPS-Daten ermittelt, und alle weiteren Daten zum defekten Fahrrad/Pedelec können systematisch erfasst werden.

*Gibt es Fälle, in denen Sie ganz persönlich den Anruf der digitalen Pannemeldung vorziehen würden?*

Für eine Erstmeldung ist die digitale Pannemeldung ideal. Sind weitere Maßnahmen abzustimmen – z. B. ein Leihrad, Fahrradrücktransport oder die Rückfahrt per Bahn – setzen die Sachbearbeiter auf das Telefon.

*Kommt, wenn ich eine Fahrradpanne habe, wie beim Auto ein „Silberner Engel“?*

Die kommen zum Einsatz, wenn der Defekt nicht vor Ort zu beheben ist und das Fahrrad in die nächstgelegene Fahrradwerkstatt gebracht werden muss. Wir nutzen aber auch unser eigenes Netzwerk an mobilen Fahrradpannhelfern und -werkstätten, das wir stetig erweitern.

*Pannenhilfe vor Ort oder Abschleppen in die Werkstatt: Wonach richtet sich das?*

Das hängt vom Defekt und der Situation vor Ort ab: Reifen- und Kettenprobleme, auch kleinere Schäden an Bremse und Bowdenzügen lassen sich in der Regel an Ort und Stelle beheben. Bei größeren Schäden, etwa nach einem Unfall, muss zur nächsten Fahrradwerkstatt abgeschleppt werden. Unsere mobilen Fahrrad-Pannenhelfer können beides: vor Ort reparieren und abschleppen. Mittlerweile

(Fortsetzung auf Seite 2)

Liebes BAVC-Mitglied,

sollte das Titelmotiv Sie stutzig machen: Wir sind nach wie vor ein Automobilclub. Allerdings einer, der über den Tellerrand schaut und das mobile Miteinander möglichst ganzheitlich im Blick hat. Schließlich ist niemand von uns „nur“ Autofahrer, sondern auch zu Fuß, per Fahrrad, Pedelec, Scooter oder Moped bzw. Motorrad unterwegs. Aus diesem Grund sind unsere Leistungen für Fahrräder und Pedelecs das Titelthema dieser Ausgabe.

Von den Konflikten, die wir in unseren unterschiedlichen Rollen als Verkehrsteilnehmer tagtäglich erleben, dürfte jeder von uns ein Lied singen können. Doch warum sollten wir uns mit dieser Situation einfach abfinden, wenn wir Informationen und Anregungen dazu anbieten können, die Ursachen und Folgen besser zu verstehen? Diese Aufgabe übernehmen eine Buchvorstellung sowie die Verkehrsrechtstipps dieser Ausgabe.

Mit Blick auf die bevorstehende Urlaubszeit seien Ihnen außerdem noch die Tipps für die Planung von Auslandsreisen ans Herz gelegt: Was es zu beachten gilt, wenn Sie im Ausland eine Panne oder einen medizinischen Notfall haben. Für Mitglieder mit verifiziertem Online-Zugang ist dieser Leitfaden abrufbar im Mitgliederbereich. Bitte – falls noch nicht geschehen – verifizieren auch Sie Ihren Online-Zugang.

Blieben Sie gesund, und seien Sie sicher unterwegs.

*Katrin Sießl*

Katrin Sießl  
Geschäftsführender Vorstand

(Fortsetzung von Seite 1)

gibt es auch immer mehr Partner bei den „Silbernen Engeln“, die Fahrradpannenhilfe bei Reifenschäden anbieten.

*Kann die Pannenhilfe überall erfolgen?*

*Und wie erfährt der Rad-/Pedelecfahrer, wann der Pannenhelfer bei ihm ist?*

Unsere mobilen Fahrrad-Pannenhelfer sind selbst mit Transportern unterwegs. Daher muss der Einsatzort für die Pannenhilfe mit dem Einsatzfahrzeug erreichbar sein. Nach Erhalt des Auftrages meldet sich unser Pannenhelfer bei dem Betreffenden, um noch etwaige Fragen zu klären und die voraussichtliche Wartezeit mitzuteilen. Übernimmt die „Silberne Flotte“ den Einsatz, erhält der Betreffende eine SMS mit der voraussichtlichen Ankunftszeit und kann den Pannenhelfer per „Track & Trace“ verfolgen.

*Kann das Mitglied immer beim Assistance Partner mitfahren?*

Ja, für gewöhnlich nehmen sie auch den radlosen Radfahrer mit an Bord. Nur in Ausnahmefällen, wie während Corona, werden die Betreffenden per Taxi zur Werkstatt bzw. dem Zielort des Abschleppers chauffiert.

*Gibt es Unterschiede im Vorgehen bei Pannen im Ausland? Wer sind hier die Partner vor Ort?*

ROLAND ist Mitglied bei der Astrum Assistance Alliance AG. Dieser Zusammenschluss von Assisteuren aus ganz Europa kooperiert bei der Hilfe in den jeweiligen Ländern. Dabei gibt es von Land zu Land Unterschiede, abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und

Verfügbarkeiten. Ein Abschleppen des Rades samt Besitzer ist jedoch in jedem Fall möglich.

*Gibt es Unterschiede zwischen Fahrrad- und Pedelecpannenhilfe?*

Angesichts der Modellvielfalt ist jedes Fahrrad nahezu einzigartig. Das mindert leider auch die Möglichkeiten der Pannenhilfe. Eine Reifenpanne an einem klassischen Fahrrad ist in zehn Minuten behoben. Beim Pedelec dauert es schon etwas länger, weil z.B. Verkleidungsteile demontiert werden müssen. Auch Lastenräder haben ihre Besonderheiten, wie etwa die Reifenmaße, die anders als bei Fahrrad und Pedelec sind. Bei anderen Schäden gibt es noch mehr Unterschiede. Schäden am Pedelec-Akku, -Bordcomputer oder -Motor sind meistens ein Fall für die Werkstatt.

*Erfährt das Mitglied gleich bei Absetzen des Pannennotrufs, was organisiert werden kann, wenn sein Fahrrad nicht sofort wieder flottgemacht werden kann?*

Wir besprechen mit dem Betreffenden am Telefon, welche Leistungen erbracht werden können. Auch hier sind wir auf die jeweiligen Gegebenheiten angewiesen. Da der Fahrrad-schutzbrief noch ein sehr neues Produkt ist, sind Infrastruktur und Verfügbarkeit, etwa von Leihrädern, noch nicht so weit ausgebaut wie beim Kfz-Schutzbrief.

*Muss das Mitglied bei den Kosten für die Weiter- oder Rückreise in Vorleistung treten?*

*Welche Verkehrsmittel kann es dabei nutzen?*  
Bei der Wahl des Verkehrsmittels haben die

Mitglieder nahezu freie Hand: Bus, Bahn, Taxi oder Schiff – vieles ist möglich. Doch da die meisten ÖPNV-Betriebe nicht mit Kostenübernahmen arbeiten, müssen die Betreffenden in Vorleistung gehen. Die Erstattung bestätigen wir per E-Mail direkt an die Mitglieder.

*Worauf kommt es bei einem Fahrradrücktransport an?*

Voraussetzung ist, dass das Fahrrad am Schadenort nicht binnen drei Werktagen repariert werden kann und dass kein wirtschaftlicher Totalschaden vorliegt. Die Reparaturkosten dürfen also nicht den Zeitwert des Fahrrades übersteigen. Auch bei Wiederauffinden nach Diebstahl erfolgt der Rücktransport immer zu einer Werkstatt. Ein beschädigter Fahrrad Akku kann nicht mittransportiert werden. Er muss als Gefahrgut separat befördert werden. Die Kosten dafür trägt der Schutzbrief nicht. Da die Transportunternehmen jedoch alle Hochvolt-zertifiziert sind, können sie dem Mitglied hierbei beratend zur Seite stehen.

*Kann das Mitglied den Rücktransport beschleunigen?*

Im Vorfeld benötigen wir diverse Dokumente, unter anderem eine Vollmacht für den Transporteur, dass er das Fahrrad abholen, transportieren und am Zielort abgeben darf. Außerdem eine Checkliste mit Angaben zum Fahrrad sowie Adress- und Kontaktdaten der Zielwerkstatt. Sobald uns diese vollständig vorliegen, können wir alles Weitere in die Wege leiten: Je schneller die Dokumente da sind, desto eher ist auch das Rad zurück.

## Aktualisierte Tipps für die Reiseplanung

Vor Beginn der Reisezeit lohnt ein Blick in den Mitgliederbereich der BAVC-Website ganz besonders. Denn hier im Downloadbereich unter „Mein BAVC“ finden sich die aktualisierten Tipps für die Reisevorbereitung. Neben allgemeinen Planungstipps stellen wir hier für Sie Informationen bereit, die nützlich sind, wenn auf Reisen mal nicht alles nach Plan läuft u.a.:

- Abschleppen nach Panne oder Unfall
- Mietwagen bei Fahrzeugausfall
- Heim- oder Weiterreise mit Bahn oder Flugzeug
- Hotelübernachtung während der Reparatur oder vor der Heim- bzw. Weiterreise
- medizinische Notfälle auf Reisen u.v.m.

Auch das Antragsformular für kostenlose Tourenplanungen sowie für Auslandskranken-schutz zu Sonderkonditionen finden Sie in Ihrem Mitgliederbereich. Mitglieder, die ihren Account bereits verifiziert haben, können die volle Funktionalität von „Mein BAVC“ nutzen.

## Höhere Prämie für die Werbung von Neumitgliedern

Der BAVC-Bruderhilfe e.V. hat die Werbepremie für Mitglieder erhöht. Erhaltenen BAVC-Mitglieder, die neue Mitglieder werben, bisher 20 € für jedes neu geworbene Mitglied, so sind es künftig 30 €.



Das Ganze lässt sich bequem online erledigen: Als BAVC-Mitglied einfach mit den Zugangsdaten im Mitgliederbereich „Mein BAVC“ auf der BAVC-Website anmelden. Anschließend unter dem Menüpunkt „Meine Mitgliedschaft“ auf „Mitglieder werben“ klicken, das angezeigte Online-Formular komplett ausfüllen und absenden. Alles weitere erledigt dann der BAVC.

Die Gutschrift der Werbepremie erfolgt, sobald das Neumitglied den ersten Mitgliedsbeitrag per Lastschriftverfahren bezahlt hat.

## Gerth-Medien gewährt BAVC-Mitgliedern Sonderkonditionen.

Mit dem Gutscheincode BAVC24 erhalten BAVC-Mitglieder auf [www.gerth.de](http://www.gerth.de) und [www.scm-shop.de](http://www.scm-shop.de) 10% Rabatt auf CDs, Filme und Geschenkartikel.



Dabei gelten folgende handelsübliche Einschränkungen: Der Gutscheincode ist nicht anwendbar auf Bücher sowie andere preisgebundenen Artikel. Eine Barauszahlung, nachträgliche Verrechnung oder die Verwendung in Kombination mit anderen Aktionen oder Rabatten ist ebenfalls nicht möglich.

Den Link zur Website von Gerth-Medien sowie Informationen zu allen weiteren Vergünstigungen, die BAVC-Mitglieder bei den Kooperationspartnern des BAVC erhalten, finden Sie auf der BAVC-Website in der Rubrik Sonderkonditionen.

## Buchvorstellung: Die Verkehrswesen



**Das Klima heutiger Debatten über gesellschaftlich relevante Themen ist rau geworden. Man kann das als Ausdruck lebendiger Diskussionskultur einer demokratisch verfassten Gesellschaft werten, deren Kern nun einmal das Streiten ist. Man kann in der zunehmenden Verhärtung der Fronten aber auch eine Gefahr für die Zukunftsfähigkeit einer fakten- und wertegeleiteten Gesellschaft sehen. Vor allem dann, wenn sie radikalen und demokratiefeindlichen Gruppierungen in die Hände spielt und sich der Möglichkeiten einer konsensbasierten Kompromissfindung beraubt.**

Vor diesem Hintergrund stellt das Buch „Die Verkehrswesen – Miteinander den Kulturkampf beenden“ den sympathischen Versuch dar, die verhärteten Fronten zwischen den Autoskeptikern und Autoverteidigern aufzuweichen und auf beiden Seiten Bewegung in festgefahrene Positionen und Meinungen zu bringen. Die Idee dabei: Wenn Fehler in der eigenen Wahrnehmung erkannt und auch die Motive der Gegenseite verstanden und nicht einfach als ideologisch und ungerechtfertigt abgebugelt werden, besteht die Chance, zu konsensfähigen Lösungen zu kommen. Dabei macht das Autorentrio Heinrich Strößenreuther, seines Zeichens Verkehrslobbyist, Michael Bukowski, der auf gesellschaftliche Großkonflikte spezialisierte Hauptautor, und Justus Hagel, angehender Jurist und Mitglied der KlimaUnion, keinen Hehl aus seiner Sympathie für Verkehrskonzepte, die langfristig mit weniger Autos auskommen und so Staus und Parkplatzsorgen verringern. Das 140 Seiten umfassende Bändchen ist in

drei Teile gegliedert. Der erste und längste Teil widmet sich facettenreich dem Thema Auto, Teil zwei den Erscheinungsformen und Problemen des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs. Der dritte Teil enthält Anregungen und Vorschläge, die dabei helfen können, das angestrebte Ziel, eine bessere Mobilität für alle, in Stadt und auf dem Land, konsensfähig und unter realistischen Rahmenbedingungen zu erreichen.

Die Herangehensweise ist sachlich, differenziert, gelegentlich zum Schmunzeln und nicht zu detailverliebt. Kritik an teilweise überzogenen Erwartungen der Autoskeptiker bleibt nicht ausgespart. Offen angesprochen werden auch die hohen Kosten und die notwendige Investitionsbereitschaft, die ein konsequenter Mobilitätswandel bedingt. Sachverhalte und Argumente werden an vielen Stellen mit einer Prise Selbstkritik und Humor präsentiert, was der emotional sehr aufgeladenen Thematik gut tut. Das Ganze reichern Stellungnahmen und Appelle von Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlichster Verbände, Einrichtungen und Interessensgruppen an, die alle für eine zukunfts-fähige Mobilität werben.

Das Buch in einem Satz zusammengefasst: Wer weiterhin Auto fährt, wird besser fahren können, wenn den Umsteigewilligen Angebote gemacht, die Umsteigefähigen motiviert werden und die Verkehrswende, die eigentlich eine Mobilitäts- und Energiewende ist, so gelingt, dass alle besser damit fahren.

Die Verkehrswesen – Miteinander den Kulturkampf beenden; Strößenreuther / Bukowski / Hagel; tremonia media, Nov. 2023, 140 S., 14,90 €, ISBN 978-3-00-077274-0

## „Du wirst doch nicht mit dem Motorrad ...“

... in den Urlaub fahren, du hast doch so ein schönes Auto...“ So die Worte meines entsetzten Vaters. Nach dem Krieg musste er klein anfangen und seinen mobilen Alltag mit einem 6-PS-Motorrad bewältigen. So gern er auf diese Zeit zurückblickte, über seine Erlebnisse mit dem Motorrad wusste er nur Schauriges zu berichten.

Motorradfahrer galten als Aussätzige. Campingplätze wiesen sie ab. Sogar Fälle von un-terlassener Hilfeleistung sind dokumentiert: „Wegen so einem steige ich doch nicht aus.“ Noch 1962 im ersten Motorradgottesdienst in Deutschland merkte Pfarrer Manfred Dörr an: „Es ist keinesfalls ein Verbrechen, Motorrad zu fahren.“ In den 1970ern mutierte das lahme Prollgerät zum rasanten Sportteil: Motorrad, das hieß nun Halbstarke, Rockergangs und viele Unfalltote. Der Gesetzgeber reagierte mit Promilleregeln, Tempo 100 auf Landstra-ßen, Helmpflicht, Anschnallpflicht und mehr, um die Straßen sicherer zu machen.

Die 1980er feierten das Motorrad als komfor-tables Reise- und Zweitfahrzeug. Der Motor-radtourismus boomte, bis steigende Kosten für Führerschein und Versicherung und die hohe Verkehrsdichte die Freude trübten. Die Jungen sprangen ab, die Traditionalisten blie-ben unter sich. Wer heute fährt, fuhr schon immer. Und dann gibt es noch einige Wenige, die suchen den Kick auf Speed. Die Technik macht's möglich. An Letzterer scheiden sich die Geister – auch bei den Moppedfahrern. Denn sie alle unterliegen den Sanktionen, die das Fehlverhalten Weniger zur Folge hat. Am Image hat sich also nicht viel geändert. Leider.

Bleiben Sie gesund und auf dem Weg und fahren Sie mit Gottes Segen.

Ihr Michael Aschermann | [www.kradapostel.de](http://www.kradapostel.de)  
Sprecher der Gemeinschaft christlicher Motorradgruppen  
(gcm) | [www.verkehrskoach.com](http://www.verkehrskoach.com)

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

BAVC-Bruderhilfe e.V., Automobil- und Verkehrssicherheitsclub,  
Karthäuserstraße 3a, 34117 Kassel, Telefon 05 61/7 09 94-0  
[www.bavc-automobilclub.de](http://www.bavc-automobilclub.de)

#### Verantwortlich i.S.d.P.:

Katrin Sießl, Geschäftsführender Vorstand

Konzeption, Layout/Realisation:

PEAK.B Agentur für Kommunikation GmbH, Tübingen  
Herstellung: Druckerei Raisch GmbH, Reutlingen



**Bruderhilfe e.V.**  
Automobil- und  
Verkehrssicherheitsclub



# Beleidigungen und Nötigungen im Straßenverkehr

**Haben Sie auch den Eindruck, dass Beleidigungen und Nötigungen im Straßenverkehr zunehmen? Es wird geschimpft, gepöbelt, beleidigt, gehupt und gedrängelt. Doch Beleidigungen sind eine Straftat. Und Nötigungen ebenfalls.**

Es gibt keine harmlosen Beleidigungen und Nötigungen. Daher existiert auch kein Bußgeld- oder Strafkatalog. Bei Anzeige werden sämtliche Straftaten von den Strafverfolgungsbehörden verfolgt und je nach Einzelfall von den Gerichten unterschiedlich bestraft.

Ob eine Äußerung als Beleidigung oder als Nötigung zu werten ist, hängt ebenso von der konkreten Situation und dem Einzelfall ab. Eine Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Beleidigung öffentlich, in einer Versammlung, durch Verbreiten eines Inhalts (§ 11 Absatz 3) oder mittels einer Tätlichkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe geahndet. Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu

einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Die Richter haben daher einen durchaus großzügigen Spielraum, um das vorgeworfene Verhalten zu bestrafen.

Im Bußgeldkatalog finden sich Beispiele aus Gerichtsurteilen, die zumindest einen Überblick über die mögliche Strafe geben: Die Zunge herausstrecken z.B. ergab eine Strafe von 150 €. Eine Beleidigung mit „du blödes Schwein“ führte zu einer Strafe von 475 €. Die Beleidigung „Asozialer“ wurde mit 550 € geahndet. Die Beleidigung als „Schlampe“ zog eine Strafe von 1.900 € nach sich und „alte Sau“ kostete einen Beklagten 2.500 €. Das „Vogel zeigen“ kann schnell 750 € kosten und das Zeigen des Mittelfingers sogar 4.000 €.

Bei einer Verurteilung wegen Beleidigung oder Nötigung im Straßenverkehr kann sogar auch ein Fahrverbot als Nebenstrafe ausgesprochen werden. Beispielsweise fuhr ein Mann aus Kulmbach mit überhöhter Geschwindigkeit durch die Radarkontrolle

und zeigte dabei den sogenannten Stinkefinger. Daher verhängte das Amtsgericht Kulmbach statt eines kleinen Bußgeldes eine Strafe von 1.500 € und ein Fahrverbot.

Ein wechselseitiges Verhalten im Straßenverkehr wird strafmildernd berücksichtigt, sodass die Strafe milder ausfallen kann, wenn das eigene Fehlverhalten durch einen anderen Verkehrsteilnehmer provoziert wurde.

Dennoch sollte man sich nicht gegenseitig hochschaukeln, sondern gelassen auf das Verhalten der anderen Verkehrsteilnehmer reagieren. Das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer, das wir nicht beeinflussen können, ist weder eine Strafe noch ein Fahrverbot wert.

Die BAVC-Verkehrsrecht-Tipps präsentiert:

Nicole Gronemeyer  
 Fachanwältin für Verkehrsrecht  
 Rechtsanwaltskanzlei Nicole Gronemeyer  
 Hemmstraße 165 | 28215 Bremen  
 Telefon 04 21/37 77 90 | Telefax 04 21/376 00 86  
 ng@gronemeyer.law | www.gronemeyer.law



## Neuwagensuche mit professioneller Hilfe

**Für Unternehmen mit eigenem Fuhrpark ist die Dienstleistung bereits weit verbreitet. Doch nun können auch Privatleute, die kurz vor der Anschaffung eines neuen Fahrzeugs stehen, auf die Dienste von Mobilitätsberatern zugreifen.**

Kristian Dörger und Bastian Schmidt darf man getrost als Autoenthusiasten bezeichnen. Beide haben ihre Leidenschaft zum Beruf gemacht und helfen ihren Kunden dabei, Fahrzeuge auszuwählen, zu beschaffen und zu finanzieren, die zum Bedarf und Budget passen. Bevor sie sich mit ihrem eigenen Unternehmen selbstständig machten, absolvierten beide eine Ausbildung in der Automobilbranche und waren bereits etliche Jahre erfolgreich im Fahrzeughandel und -verkauf tätig. Sie kennen ihr Metier bestens und auch das Verkaufsgespräch von beiden Seiten des Verhandlungstischs.

Mit ihrer Expertise helfen sie nicht nur Großkunden, die richtigen Entscheidungen zu treffen, sondern auch kleineren, wie Privatleuten oder Familien. Denn auch diese stehen vor der Frage, welches Fahrzeug aus dem riesigen Markt an Marken, Modellen und Motoren am besten zum eigenen Mobilitätsbedarf passt. Die Mobilitätsberater werben mit Fachwissen über den gesamten Automobilmarkt, markenunabhängiger Beratung und Know-how über die besten Finanzierungsmöglichkeiten. Wer sich also nicht nur auf seine eigenen Vorlieben, die Konfigurationsassistenten und Finanzierungsrechner der Hersteller und Onlinetools wie Mobilitätsbedarfs- und Nachhaltigkeitsrechner verlassen möchte, der hat nun noch eine Option mehr, um seine Entscheidung zu treffen. Weitere Informationen auf der Website [www.diemobilitaetsberater.de](http://www.diemobilitaetsberater.de) oder in der kostenlosen App *Leasing Garage*.

### Weitere Fahrassistenzsysteme werden für Neuwagen Pflicht.

Für bereits zugelassene Fahrzeuge ändert sich nichts. Die am 6. Juli 2022 in Kraft getretene „EU-Verordnung über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge im Hinblick auf ihre allgemeine Sicherheit und den Schutz der Fahrzeuginsassen und von ungeschützten Verkehrsteilnehmern“ galt zunächst für neu entwickelte Kraftfahrzeuge. Ab 7. Juli 2024 müssen alle Neuwagen, die zugelassen werden, folgende Assistenzsysteme an Bord haben:

- Notbremsassistent
- Notfall-Spurhalteassistent
- intelligenter Geschwindigkeitsassistent
- Notbremslicht
- Unfalldatenspeicher „Blackbox“
- Müdigkeitserkennung
- Rückfahrassistent
- Reifendruck-Kontrollsystem
- Vorrichtung zum Einbau einer alkoholempfindlichen Wegfahrsperre